

Bern, 27. Mai 2024

Sommersession 2024: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Empfehlungen zu den für die Sommersession traktandierten Geschäften, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Diese umfassen die Themen Diskriminierung/Gewalt, Armut/Schulden und Migrationspolitik. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

AvenirSocial ist der [Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz](#). Wir vertreten die (berufs-) politischen Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass politische Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung aller Menschen an, sodass für sie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Diskriminierung / Gewalt

[21.504](#) – Parlamentarische Initiative «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren»

Behandlung am 27. Mai 2024

*Empfehlung: **Annahme***

Sie behandeln am 27. Mai 2024 die parlamentarische Initiative [«Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren»](#). AvenirSocial engagiert sich mit Vehemenz dafür, dass die Schweiz die von ihr ratifizierte [Istanbulkonvention](#) (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) umsetzt. Deshalb haben wir uns im Rahmen der [Vernehmlassung](#) Anfang 2023 deutlich positioniert und die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz begrüsst, da damit mehr Rechtsgleichheit unter Gewaltbetroffenen und einen besseren Opferschutz im Sinne einer ungebundenen Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden kann. Zudem ist plausibel, dass die vorgeschlagene Anpassung eine präventive Wirkung auf die Täter*innen haben wird und die Betroffenen in Zukunft leichter Zugang zu Opferhilfestellen finden, von deren Existenz sie bisher allzu oft nichts wussten.

Armut / Schulden

[24.3000](#) – Motion «Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums» und [23.303](#) Standesinitiative «Bekämpfung der Schuldenspirale. Berücksichtigung der Steuerlast des laufenden Jahres in den Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums. Anpassung der Bundesgesetzgebung»

Behandlung am 27. Mai 2024

*Empfehlung: **Annahme***

Gemäss dem Bundesamt für Statistik lebten 2020 13.5 Prozent der Schweizer Bevölkerung, und somit fast jede siebte Person, in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand.

Diese Überschuldung führt zu Armut und häufig gelingt der Ausweg aus der Schuldenspirale nicht. Ein Leben in prekären wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen hat grosse negative Auswirkungen auf die mentale und physische Gesundheit der Betroffenen und ihrem Umfeld. Es droht soziale Ausgrenzung. [Schuldenberatung Schweiz](#) geht davon aus, dass in 40% der Fälle Kinder und Jugendliche mitbetroffen sind. Um die Zukunft dieser Kinder zu sichern, braucht es bessere Unterstützung, damit sie die Last ihrer Eltern nicht weiter tragen müssen. Erwähnenswert ist auch, dass es sich bei den meisten Schulden um Steuer- oder Krankenkassenschulden handelt. Man müsste also auch bei den entsprechenden Systemen (z.B. Krankenkasse) ansetzen, um solche Verschuldungen durch staatliche Systeme zu verhindern.

Schuldenberatung Schweiz untermauerte 2023 die Forderung nach strukturellen Änderungen: Jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnung nicht begleichen. Dies ist nicht nur ein Problem für Bund und Kantone. Zehntausende von Steuerpflichtigen stehen aufgrund ihrer Verschuldung unter grossem Druck: Sie finden wegen Betreibungsregistereinträgen keine Wohnung, ihre Kinder wachsen am Existenzminimum auf, und oft geht diese Stresssituation mit gesundheitlichen Problemen einher.

Allgemeiner Kommentar zu migrationspolitischen Geschäften

Auch in dieser Session wird eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte behandelt werden. Wir zeigen deshalb im Folgenden die Grundsatzhaltung von AvenirSocial auf, um Ihnen anschliessend die konkreten Geschäfte zur Ablehnung bzw. Annahme zu empfehlen.

Viele der zu behandelnden Geschäfte zielen darauf ab, die Rechte von Personen zu schwächen, die nicht in der Schweiz geboren sind oder keine schweizerische Staatsbürger*innenschaft besitzen.

Die Förderung und Achtung der Menschenrechte sind Grundprinzipien für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Dies betrifft nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen. Menschen, die oft innerhalb von kürzester Zeit ihr Zuhause und Angehörige verlassen und in eine unbekannte Zukunft fliehen müssen, sind äusserst vulnerabel. Sie müssen daher bestmöglich und umfassend versorgt werden. Als Berufsverband und als Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen wir uns für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Gastfreundschaft, Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

Wir haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass der Ukrainekrieg und der damit aktivierte Schutzstatus S der breiten Öffentlichkeit aufgezeigt hat, dass die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe grundsätzlich knapp bemessen sind. Auch die von der SKOS empfohlenen Ansätze reichen oft nicht aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wie eine [Studie des Büro BASS](#) bereits 2019 aufzeigte. Darüber hinaus wurde deutlich, wie ungerechtfertigt eine zusätzliche Unterscheidung aufgrund des «Migrationsgrunds» ist. AvenirSocial wies bereits im [März 2022](#) auf die Ungleichbehandlung von Geflüchteten hin und taxierte diese als diskriminierend. Die Lösung für diese Ungleichbehandlung kann aber nicht, wie es die Motion [22.4548](#) – «Änderung des Asylgesetzes. Abschaffung des Status S» fordert, die Abschaffung des Status S sein, sondern muss eine Besserstellung aller anderen Aufenthaltsstatus sein. Alle Menschen in Not haben aus unserer Sicht die gleichen Ansprüche, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Lebenshaltungskosten sind für alle gleich hoch. Bereits heute dauern die Abklärungen zum Status S länger als zu Beginn des Ukrainekriegs, er wird also in der Umsetzung bereits mit den anderen Status gleichgestellt.

Dies führt zu massivem Mehraufwand für Abklärungen in der Praxis und ist oft kaum umsetzbar. Dies zeigt deutlich auf, dass der Aufwand zur Bearbeitung aller Gesuche mit einer Einschränkung des Status S die Probleme in der Praxis weiter verschärfen würde.

23.3838 – Motion «Migrationspartnerschaften. Eine strategische Neuausrichtung ist notwendig»

Behandlung am 27. Mai 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

23.4241 – Motion «Korrektur der Praxisänderung in Bezug auf Asylgesuche von Afghaninnen»

Behandlung am 27. Mai 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3008 – Motion «Schutz von Afghaninnen. Einzelfallprüfung und Sicherheitsüberprüfung»

Behandlung am 27. Mai 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3249 – Motion «Finanzierung der 13. AHV-Rente über Einsparungen bei den Auslandsbeiträgen und im Asylwesen»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EFD» am 28. Mai 2024 und am 04. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

22.4547 – Motion «Asylnotstand. Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EJPD» am 10. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

22.4548 – Motion «Änderung des Asylgesetzes. Abschaffung des Status S»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EJPD» am 10. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

23.3076 – Postulat «Auswirkungen der Zuwanderung auf unsere Schweizer Sozialwerke»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EJPD» am 10. Juni 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen
t.bockstaller@avenirsocial.ch

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin
a.grob@avenirsocial.ch